

## Hitze am Arbeitsplatz – das ist jetzt wichtig!

Die aktuelle Hitzeperiode stellt viele Unternehmen vor besondere Herausforderungen. Hohe Temperaturen können nicht nur die Leistungsfähigkeit beeinträchtigen, sondern auch die Gesundheit der Beschäftigten gefährden. Umso wichtiger ist es, geeignete Maßnahmen zum Schutz der Mitarbeitenden zu treffen.

Ein häufig diskutiertes Thema ist dabei das Tragen kurzer Arbeitshosen. Grundsätzlich besteht aus arbeitsschutzrechtlicher Sicht kein generelles Verbot. Ob kurze Hosen zulässig sind, hängt immer von den Gefährdungen am jeweiligen Arbeitsplatz ab. In vielen Arbeitsbereichen bleiben lange Arbeitshosen unverzichtbar – insbesondere dort, wo Gefährdungen durch scharfkantige Werkstücke, Späne, Funkenflug, Schweißarbeiten oder den Kontakt mit Kühlschmierstoffen, Chemikalien oder anderen Betriebsstoffen bestehen. Gleichzeitig können lange Hosen auch aus hygienischen Gründen erforderlich sein, beispielsweise in der Lebensmittelindustrie, im Gesundheitswesen oder in Bereichen mit besonderen Sauberkeitsanforderungen.

In Arbeitsbereichen ohne entsprechende Gefährdungen – beispielsweise in Büros oder bei Montage- und Verpackungstätigkeiten ohne mechanische, thermische oder stoffliche Risiken – kann das Tragen kurzer Hosen im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung zugelassen werden. Eine pauschale Freigabe für den gesamten Betrieb ist jedoch nicht empfehlenswert, da die Entscheidung stets arbeitsplatzbezogen erfolgen sollte.


Neben der Arbeitskleidung sollten bei hohen Temperaturen weitere Schutzmaßnahmen umgesetzt werden. Dazu gehören die Bereitstellung von ausreichend Trinkwasser, der Einsatz von Ventilatoren oder Klimageräten, zusätzliche Erholungspausen in kühleren Bereichen, die Anpassung von Arbeitsabläufen sowie die Unterweisung der Beschäftigten über Anzeichen von Hitzestress wie Schwindel, Kopfschmerzen oder Kreislaufbeschwerden. Auch leichte und atmungsaktive Arbeitskleidung kann – sofern die erforderliche Schutzwirkung erhalten bleibt – zur Entlastung beitragen.

Für Beschäftigte, die regelmäßig im Freien arbeiten, spielt neben der Hitzebelastung auch der UV-Schutz eine entscheidende Rolle. Bauhöfe, Baustellen, Garten- und Landschaftsbau, Dachdecker, Straßenbau, Landwirtschaft oder andere Tätigkeiten im Außenbereich sind häufig über viele Stunden direkter Sonneneinstrahlung ausgesetzt. Geeignete Maßnahmen sind das Tragen von UV-schützender Kleidung und Kopfbedeckungen, die Verwendung von Sonnenschutzmitteln mit hohem Lichtschutzfaktor, das Einplanen schattiger Pausenbereiche sowie – wenn möglich – die Verlagerung besonders belastender Arbeiten in die kühleren Morgenstunden.

Orientierung bietet die ASR A3.5 „Raumtemperatur“: Ab 26 °C sollten erste Maßnahmen geprüft werden, ab 30 °C sind wirksame Schutzmaßnahmen erforderlich. Bei Raumtemperaturen über 35 °C gelten Arbeitsräume ohne zusätzliche technische oder organisatorische Schutzmaßnahmen grundsätzlich nicht mehr als geeignete Arbeitsräume.

Wir sind für Sie da und beraten Sie gern zu diesen Themen.  
Melden Sie sich bei uns unter:



 JASAA GmbH  
Pestalozzistraße 40  
07318 Saalfeld

 [info@jasaa.de](mailto:info@jasaa.de)  
 03671 52735-21  
 [www.jasaa.de](http://www.jasaa.de)

